

DRINGLICHE INTERPELLATION von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti)

betreffend Rettungsschirm Axpo: Ist der Kanton Zürich ein verantwortungsvoller Eigentümer?

Am 2. Mai 2022 haben die FDP-Kantonsratsmitglieder Beatrix Frey-Eigenmann, Barbara Franzen und Alex Gantner die Anfrage 144/2022 eingereicht. Sie wollten vom Regierungsrat wissen, ob er als relevanter Miteigentümer (36.75%) bei der Axpo im Bild ist über die Vorkehrungen, welche die Unternehmensführung zur Liquiditätssicherung und zur Sicherstellung der Geschäftsführung bzw. der Stromversorgung ihrer Kunden/innen bei den aktuellen Marktverwerfungen getroffen hat, ob er diese angesichts der Entwicklungen als ausreichend erachtet und wie hoch er die Wahrscheinlichkeit einschätzt, dass die Axpo den vom Bundesrat geplanten Rettungsschirm in Anspruch nehmen muss. Weiter wollten die Anfragenden vom Regierungsrat wissen, ob er Vorkehrungen getroffen hat, um der Axpo als relevanter Miteigentümerin im Bedarfsfall mit Darlehen oder anderen liquiditätssichernden Massnahmen zu Seite zu stehen.

Obwohl sich der Regierungsrat laut Aussagen des Baudirektors in der NZZ vom 10. September bereits seit März mit der Frage beschäftigte, liess er sich mit der Antwort auf die drängenden Fragen viel Zeit. Am 24. August schliesslich antwortete der Regierungsrat, er sei mit der Axpo im Austausch und gestützt darauf zuversichtlich, dass die Unternehmensführung die aufgrund der Marktsituation erforderlichen Vorkehrungen zur Liquiditätssicherung und Geschäftsführung getroffen habe. Weiter liess er verlauten, es gebe von Seiten Kanton keine Vereinbarung zur Gewährung von Darlehen oder anderen liquiditätssichernden Massnahmen mit der Axpo. Seiner Einschätzung nach sei die Axpo gut aufgestellt, auch wenn nicht ausgeschlossen werden könne, dass bei einem nochmaligen extremen Anstieg der Strompreise der vom Bundesrat geplante Rettungsschirm in Anspruch genommen werden müsse. Keine zwei Wochen später teilt die Axpo am 6. September mit, dass der Bund auf Antrag der Axpo eine nachrangige und unbesicherte Kreditlinie bis CHF 4 Milliarden verfügt hat. Das wirft Fragen auf:

1. War der Regierungsrat zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfragen 144 & 148/2022 über den Antrag der Axpo an den Bund informiert? Falls nein, warum nicht?
2. Wie verträgt sich die Antwort des Regierungsrats auf Frage 4 der Anfrage 144/2022 mit der Tatsache, dass die Axpo als grösste Schweizer Energieproduzentin als erstes Unternehmen unter den Rettungsschirm des Bundes flüchtet? Weshalb hat der Regierungsrat die Situation falsch eingeschätzt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Geschäftsmodell - namentlich das Handelsgeschäft - und das Risikomanagement der Axpo aus heutiger Sicht?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Liquiditätsmanagement der Axpo im Vergleich zur BKW, die auf die Inanspruchnahme des Rettungsschirms verzichtet?
5. Findet es der Regierungsrat richtig, dass die Axpo die Risikoabsicherung bei der Schweizer Bevölkerung sucht statt bei ihren Eigentümern?
6. Warum lässt der Regierungsrat eine solche Rettungsaktion zu mit dem Ergebnis, dass fortan die Bundespolitik die massgebenden Hebel in der Hand hat, um über die Geschicke der Axpo zu bestimmen?

7. Welche Forderungen stellt der Kanton Zürich als grösster Miteigentümer an die Axpo, damit die Kreditlimite des Bundes nicht beansprucht werden muss?
8. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass die Axpo zusätzlich zum Rettungsschirm eine Kapitalisierung benötigt? Hat der Regierungsrat diesbezüglich Vorkehrungen im Sinne der Antwort auf die Anfrage 312/2015 getroffen?
9. Sind die aktuellen Eigentümer- und Governance-Strukturen noch geeignet, um auf die Herausforderungen in einem kompetitiven und volatilen Marktumfeld zu reagieren?

Beatrix Frey-Eigenmann
Lorenz Habicher
Yvonne Bürgin

U. Bamert	A. Bender	M. Biber	M. Bochsler
D. Bonato	S. Bossert	M. Bourgeois	H.-P. Brunner
R. Burtscher	L. Camenisch	P. Dalcher	C. Etter
M. Farnet	N. Düsel Fehr	R. Fehr	B. Franzen
A. Furrer	A. Gantner	B. Habegger	M. Hauser
J. Hofer	W. Honegger	C. Hoss	M. Huber
M. Hübscher	R. Isler	A. Juchli	D. Kläy
M. Kopp	J. Kündig	T. Lamprecht	V. Landmann
K. Langhart	S. Lisibach	C. Marty	M.R. Marty
P. Mayer	D. Meier	C. Mettler	K.H. Meyer
A. Müller	C. Müller	U. Pfister	J.-P. Pinto
D. Rinderknecht	R. Rogenmoser	R. Scheck	C. Schmid
R. Schmid	S. Schmid	C. Schucan	M. Suter
Y.W. Te	R. Truninger	J. Vannaz	P. von Euw
E. Vontobel	D. Wäfler	P. Walder	U. Waser
S. Weber	T. Weidmann	J. Widler	K. Wydler
O. Wyss	E. Zahler	F. Zeroual	C. Zurfluh Fraefel